

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 14 (1907)
Heft: 41

Artikel: Gegen ein kantonales Schulinspektorat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen ein kantonales Schulinspektorat.

Bekanntlich handelt es sich im Kt. Solothurn um Einführung eines kantonalen Schulinspektors. Aber schon am kantonalen Lehrertag in Dornach stimmten zirka 200 Lehrer gegen das Postulat. Fragen wir nach den Gründen dieser 200, so sagen sie uns: wir wollen keinen ktl. Schulinspektor, denn:

- a) eine vermehrte Schulaufsicht ist kein Bedürfnis.
- b) Es hemmt die Selbständigkeit und das freie Schaffen des Lehrers.
- c) Die „Einheitlichkeit“ führt zur Schablone und zur Ungerechtigkeit; die „Autorität“ zum Unfehlbarkeitsdünkel, zur Rechthaberei und zum Zwang.
- d) Es bedeutet ein Mißtrauen gegenüber dem jetzigen Inspektorate und der Lehrerschaft.
- e) Es gefährdet die finanzielle Besserstellung der Lehrer.
- f) Es bringt dem Staat eine bedeutende Auslage ohne die geringste Garantie eines Vorteils.

So urteilen diese 200. —

Es dürfte nur vom Guten sein, wenn die Gründe nicht sehr einseitig sein sollen, daß wir uns auch in der Geschichte des kantonalen Schulinspektorates etwas genauer umsehen. Da ist uns der „Soloth. Anzeiger“ mit einem sehr gebienden Artikel vom 24. September ein trefflicher Ratgeber. Er schreibt u. a.

„Wir haben in einer Reihe von Kantonen Erkundigungen eingezogen, um zu erfahren, welche Stellung die Lehrerschaft diesem Postulate gegenüber einnehme. Gute Erfahrungen haben gemacht Glarus und Thurgau; in Basel hört man leise Klagen; in Bern gährts. **Baselland** schreibt: „Nach meiner Meinung hängt der Nutzen und Schaden des Schulinspektorates vollständig von der Person des Amtsinhabers ab. Halten Sie das zusammen mit der von anderer Seite gemachten Behauptung: „Die guten Inspektoren sind Ausnahmen, die schlechten Regel“. **Luzern**: „Die Prüfungen verlaufen nach altem Modus, größtenteils viel Parade u. a. m. Mitunter, besonders wenn betreffend Schulführung, Lehrtätigkeit, Berufstreue, Klagen eingelaufen sind, nimmt der Kantonschulinspektor die Prüfung ab. Oft wird das Ergebnis der Prüfung nach Schluß derselben vom Inspektor in Gegenwart der Kinder mitgeteilt.“ **Zürich**: „Zu dieser Frage habe ich zu bemerken, daß wir einzig für das Turnen Fachinspektoren haben. Die Bezirksinspektoren sind die Mitglieder der Bezirksschulpflege, die aus Laien und einigen Lehrern besteht. Wir sind mit diesem System zufrieden und wünschen keine eigentlichen Inspektoren. **Aargau**: „Jeder der 11 Bezirke des Kantons hat 2—3 Inspektoren für die Primarschulen. Es sind meistens Bezirkslehrer, Pfarrer, auch zurückgetretene ältere Primarlehrer; dem einzelnen sind 25—30 Schulen übertragen; er besucht sie in der Regel jährlich 4 Mal, ein solcher Besuch dauert etwa 1 Stunde. Die Inspektoren versammeln sich jährlich ein Mal unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors zur Besprechung ihrer Aufgabe. Früher wünschte eine Strömung für die Primarschule des ganzen Kantons 4 Fachinspektoren. Man ließ diese Idee wieder fallen und fand den gegenwärtigen Modus passender. (Siehe den neuen aarg. Schulgesetzentwurf.) Dem ganzen Inspektorat darf überhaupt keine große Bedeutung mehr zugeschrieben werden; die Lehrerschaft arbeitet unablässig an ihrer Förderung und Weiterbildung; sie ist selbständig geworden.“ **St Gallen**: „Da in unserem Kanton eine Revision des Erziehungsgesetzes bevorsteht, so ist die Frage der Inspektion ebenfalls aufs Tapet gebracht worden. Der Chef der liberalen Partei führt in seinem Programm einen Kantonschulinspektor auf. Die gesamte Lehrerschaft will aber von einem solchen nichts wissen. Wir haben nun beinahe 50 Jahre das Bezirksschulinspektorat. Je nach der Größe des Bezirkes

besteht das Kollegium aus 3, 5 und mehr Mitgliedern, gewöhnlich sind so viele, daß jedem 6—10 Schulen zugewiesen werden. Zu Bezirkschulräten werden meist Geistliche, Aerzte, ehemalige Lehrer, Kaufleute u. ernannt. Der Kanton St. Gallen ist mit dem Bezirksinspektorat unstraitig gut gefahren und wird das Institut jedenfalls beibehalten." **Appenzell:** „Außerrhoden kennt heute noch kein Schulgesetz, und so ist denn bloß durch eine kantonale Verordnung vorge-
sehen, daß unsere Schulen alle 10 Jahre einmal durch die Landeskommission ins-
spiziert werden. (Ich habe nun 25 Jahre Schuldienst und 2 Inspektionen.)
Ein Fachinspektorat ist es nicht, denn neben einem alt-Reallehrer sind 2—3
Geistliche und ein Dr. jur. Damit gehen viele von uns Kollegen einig, daß
durch eine pedantische Fachinspektion einem gewissenhaften Lehrer das Amt eher
verleidet werden kann als durch eine verständige Laieninspektion, weil der Fach-
inspektor, zumal wenn er noch Methodenreiter ist, schon von Amtswegen alles
am besten versteht und gegen den es dann schwer ist, Rekurs zu halten. Du
siehst also, daß wir Appenzeller uns in ziemlicher Freiheit befinden. Ueberhaupt
sind bei uns in Schulsachen die Gemeinden autonom, weil sie auch fast allein
die finanziellen Lasten tragen." Und die Freiheit in der Schule ist kein leerer
Wahn; Appenzell figurirt in den Rekrutenprüfungen vor Solothurn; an ihm
bewahrheitet sich, was Aargau schreibt: „Dem ganzen Inspektorat dar f
e i n e große Bedeutung mehr zugeschrieben werden.“

Es hat somit Appenzell erfreuliche Resultate ohne kantonales Schul-
inspektorat; Aargau, Zürich und St. Gallen sind mit dem Bezirksinspektorat zu-
frieden. Nun könnte es sich noch darum handeln, auch die Ansichten von Schul-
blättern zu hören. Wir zitieren folgende:

Im „P ä d a g o g i s c h e n B e o b a c h t e r“ steht: „Ein alter, er-
fahrener Basler Lehrer meinte einmal: In der Nacht, welche auf die Ernennung
eines Rektors folgt, geht eine eigentümliche Metamorphose mit demselben
vor. Der frühere einfache Kollege wird plötzlich allweise, allwissend und all-
mächtig.“ Die Wirkung der Autorität. „Fort mit den Schulpäpsten, fort mit
dem demoralisierenden Inspektorat, das Kriechertum und Denunziation zu Ge-
wattern hat!“ schreibt einer aus dem Kanton Bern in der „Lehrerzeitung“,
und daß sein Ruf ein Echo fand, sehen wir in einer jüngsten Nummer des ge-
nannten Blattes. Darin steht: „Der Verein bernischer Mittellehrer unter-
breitete der zuständigen Behörde den Antrag, es sei die durch den Hinscheid des
Herrn Dr. Landolt ledig gewordene Stelle eines Inspektors der bernischen Se-
kundar- und Mittelschulen n i c h t w i e d e r zu besetzen und die Aufsicht den
Schulkommissionen zu übertragen.“ **Sattiker** schreibt in seiner Streitschrift
„Zur Frage der Schulaufsicht“: „Das Inspektorat bedeutet das verkörperte
Mißtrauen gegen die Lehrerschaft.“ „Mit dem Inspektorat ist die große Gefahr
verbunden, daß der Lehrer seiner Selbständigkeit und freiem Selbsttätigkeit
verlustrig geht.“ —

So drücken sich die Gegner eines kantonalen Inspektorates aus.
Immerhin hat es auch seine Lichtseiten, was wir in Luzern, Appenzell-Inner-
rhoden u. erfahren. Ein Weiteres nicht, vielleicht kommt etwa irgend ein Freund
des kant. Inspektorates und greift gelegentlich auch zur Feder, um die Gründe
Pro zu erörtern. Im übrigen paßt keine Institution für a l l e Verhältnisse,
n i c h t s e l t e n entscheidet die Eignung der Person. —

200. Im Jahre 1871 wurden in Rutherford — dem jüngst so ungerecht
verschrieenen — alle Stellungspflichtigen tauglich erklärt. —

201. Der Pfarrgehalt der römisch-kath. Geistlichen im Berner-Jura
soll nach 3 Kategorien betragen: 2000, 2200 und 2400 Fr. So will es die
großräthliche Kommission. —